

Dieses Informationsblatt soll bei der Beantragung von Nutzungszeiten als Unterstützung dienen. Falls auftretende Fragen nicht durch diese Unterlagen beantwortet werden können, steht Ihnen die Sportstättenverwaltung der Stadt Meiningen gerne zur Verfügung.

Wann beginnt die Vergabephase?

Die Vergabephase beginnt am 15.04.2020 und endet am 15.05.2020.

Für welchen Zeitraum kann ein Antrag gestellt werden?

Die Vergabe erfolgt für den Zeitraum vom 29.08.2020 bis zum 23.07.2021. Dies entspricht dem regulären Schuljahr in Thüringen.

Welche Sportstätten stehen zur Verfügung?

Zur Nutzung werden im Stadtgebiet Meiningen folgende Anlagen und Sportstätten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen und die Stadt Meiningen vorgehalten;

Freisportanlage, Maßfelder Weg

Rundlaufbahn (LA)

Beachvolleyballfeld (BV)

Kunstrasen (KR)

Trainingsplatz (TP)

Nebenplatz (NP)

Übungsplatz (ÜP)

Multihalle Meiningen, Moritz-Seebeck-Allee

Dreifeldhalle (DFH)

Multihalle (MH)

Turnhalle Karlsallee

Einfeldhalle (THK)

Dojo (DJ)

Turnhalle Gartenstraße

Einfeldhalle (KBS)

Turnhalle am Kilianberg

Einfeldhalle (KIBG)

Turnhalle am Drachenberg

Dreifeldhalle (DH)

Turnhalle Ludwig-Chronegk

Einfeldhalle (LWG)

Turnhalle am Pulverrasen

Einfeldhalle (TPLV)

Turnhalle altes Stadtbad

Einfeldhalle (STBD)

Säulenraum (SLR)

Kuppelraum (KPR)

Informationsblatt „Vergabe von Nutzungszeiten für die Meiningen Sportstätten“

An welche Stelle sind die Anträge zu richten?

Die Anträge für Sportstätten im Stadtgebiet Meiningen sind zu richten an:

Stadt Meiningen
Sportstättenverwaltung
Maßfelder Weg 9 03693502272
hallenzeiten@sport.meiningen.de
98617 Meiningen

Wie sind die Anträge zu stellen?

Für die Anträge stehen Vordrucke zur Verfügung. Diese können auf der Homepage der Stadt Meiningen heruntergeladen werden.

(<http://www.meiningen.de/LebenWohnen/Aktiv-und-Engagiert/Sport>)

Auf Antrag kann das Dokument auch als ausfüllbares Formular im Word-Format zugesandt werden.

Was ist bei der Beantragung zu beachten?

Mit der neu eingeführten **Regelung zur Vereinfachung der Beantragung** besteht die Möglichkeit, einen Folgeantrag zu stellen.

Hierdurch werden die im vorangegangenen Jahr genehmigten Nutzungszeiten in die neue Antragsphase übernommen.

Bei **Folgeanträgen** ist lediglich der Vereinsname anzugeben. Bei Vereinen mit mehreren Abteilungen kann eine Individuelle Absprache mit der zuständigen Stelle getroffen werden, falls einzelne Zeiten geändert werden sollten.

Ist die Nutzung kostenfrei?

Die Stadt Meiningen und das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen stellen eingetragenen, gemeinnützigen Sportvereinen und Schulen die Sportstätten für den Übungsbetrieb kostenfrei zur Verfügung.

Die Entgeltordnung der Stadt Meiningen regelt die Kostensätze für die Nutzung der Meiningen Sportstätten (Vgl. Nr. 1 – 3). Für andere Sportstätten ist das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FD Gebäudemanagement zu kontaktieren.

Wann stehen Ergebnisse fest?

Eine Einsichtnahme und gegebenenfalls Einspruch auf zugeteilte Nutzungszeiten können ab der 24. Kalenderwoche vorgenommen werden.

Die Vergabe wird mit einer öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Meiningen in der 26. Kalenderwoche abgeschlossen. Die Belegungen sind unter (<http://www.meiningen.de/Leben-Wohnen/Aktiv-und-Engagiert/Sport>) einsehbar.